

Reform des Steuersystems

Steuerexperten der Stiftung Marktwirtschaft haben vorgeschlagen, die Gewerbesteuer abzuschaffen und damit eine umfassende Reform des deutschen Steuersystems einzuleiten.

Die Kommission „Steuergesetzbuch“ unter dem Dach der Stiftung Marktwirtschaft engagiert sich für ein wettbewerbsfähiges, transparentes und gerechtes Steuersystem, das greifende Anreize zu Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft setzt und für Vertrauen und Rechtssicherheit als Grundlage von Investitionen und Konsum sorgt. Seit Juli 2004 haben über 70 Experten aus allen damals im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, aus

Wissenschaft, Rechtsprechung, Verwaltung, Unternehmen und Beratung in der Kommission zusammengewirkt. Sie haben das Gesamtkonzept für eine umfassende Ertragsteuerreform als Angebot an die Politik erarbeitet, mit in sich schlüssigen Lösungen für die Bereiche Unternehmensbesteuerung, Kommunalfinanzen und Einkommensteuer. Um eine Umsetzung zu erleichtern, hat die Kommission „Steuergesetzbuch“ eine Aufteilung in einzelne

Schritte vorgesehen und das Gesamtsystem sehr flexibel angelegt. Zudem hat sich die Kommission der Diskussion um Steuersätze wie Tarifverläufe bewusst enthalten und ihre Anregungen an den Maßgaben „Vereinfachung vor Entlastung“, „Strukturen vor Sätze“ und „Evolution vor Revolution“ orientiert.

Ein einfaches und praktikables Steuersystem, das im Kern auf bestehenden Prinzipien basiert,

Die Stiftung Marktwirtschaft

Die Stiftung Marktwirtschaft steht für ordnungspolitisches Denken und Handeln. Um Deutschland zukunftsfähig zu gestalten, sind Freiheit, Wettbewerb und Verantwortung zu stärken, Leistungsgerechtigkeit und Solidarität auszubalancieren – geleitet von der Überzeugung, dass der Markt für die Gesellschaft mehr Freiheit und Wohlstand hervorbringen kann als staatliches Handeln. Der Staat ist wichtig, als Schiedsrichter, nicht als Mitspieler. Wir alle müssen Marktwirtschaft auch wieder als ethisches Konzept verstehen und unsere Eigenverantwortung sehen. Staatliche Eingriffe hemmen sogar in vielen Lebensbereichen Dynamik und Eigeninitiative und haben erst zu den Problemen beigetragen, für die nun die Marktwirtschaft als Sündenbock dargestellt wird. In dieser Situation zeigt die Stiftung Marktwirtschaft mit konkreten Konzepten Lösungswege auf. Wir wollen Politik und Öffentlichkeit für mehr Freiheit in Verantwortung, für mehr Wettbewerb und Transparenz, für mehr Eigeninitiative, Chancen- und Leistungsgerechtigkeit gewinnen:

- mit wissenschaftlichen wie praxisbezogenen Veröffentlichungen (Studien des Kronberger Kreises, Argumente, Tagungsberichte, Blickpunkt Marktwirtschaft),
- auf themenbezogenen Tagungen und Konferenzen, z.B. zur „Sozialen Gerechtigkeit“ oder der Vorstellung eines neuen Einkommensteuergesetzes,
- durch Gespräche mit Entscheidungsträgern in Politik und Gesellschaft.

Unabhängig von Parteien und unbeeinflusst von Interessengruppen entwickeln wir zukunftsweisende Reformvorschläge. Die Stiftung Marktwirtschaft erhält keine staatlichen Mittel, sondern finanziert sich durch Stiftungskapital, Publikationen sowie private Unterstützung. Damit bleiben wir unabhängig.



Die Kommission „Steuergesetzbuch“ unter dem Dach der Stiftung Marktwirtschaft engagiert sich für ein wettbewerbsfähiges, transparentes und gerechtes Steuersystem. (Foto: Stiftung Marktwirtschaft)

ist dadurch möglich. 2005 hat die Kommission „Steuergesetzbuch“ ihre Vorschläge für eine Unternehmensteuerreform und für eine Neuordnung der Kommunalfi-

nanzen vorgestellt und öffentlich diskutiert. 2006 wurde das „Steuerpolitische Programm“ veröffentlicht. Nach der Präsentation eines international kompatiblen

Gewinnermittlungsgesetzes im Jahr 2007 liegt 2008 der Entwurf eines vollständigen Einkommenssteuer- und Verfahrensrechtes mit Begründungen vor. ■

➔ www.wirtschaftregional.info

Hier bekommen sie eine Zusammenfassung des Steuerpolitischen Programms als PDF.

➔ www.wirtschaftregional.info

Hier gelangen Sie zu dem Telefoninterview mit Prof. Dr. Michael Eilfort.



Prof. Dr. Michael Eilfort (Foto: Stiftung Marktwirtschaft)

Herr Prof. Dr. Eilfort, im Vorstand der „Stiftung Marktwirtschaft“ und Mitglied der Kommission Steuergesetzbuch“, stellte sich im Telefoninterview den Fragen unserer Redaktion. Er geht auf die Situation und Auswirkungen einer „notwendigen“ Steuerreform ein.

Vita von Dr. Michael Eilfort:

seit 2005	Honorarprofessor an der Universität Tübingen
seit 2004	Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft, Berlin
2000 - 2004	Leiter des Büros von Friedrich Merz MdB, erst in dessen Funktion als Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bis 2002, danach für den Stellvertretenden Unionsfraktionsvorsitzenden mit dem Arbeitsbereich „Wirtschaft, Arbeit, Mittelstand, Finanzen und Haushalt“
1996 - 2000	Referatsleiter „Reden/Politikberatung/Arbeitsprogramm der Landesregierung“ im Staatsministerium Baden-Württemberg
1994 - 1996	Parlamentarischer Berater im Landtag von Baden-Württemberg
1992 - 1993	Wissenschaftlicher Referent im Deutschen Bundestag
1985 - 1991	Studium der Politikwissenschaften und Romanistik an der Universität Tübingen und am „Institut d'Etudes Politiques“ in Paris, Dissertation „Die Nichtwähler“
1983 - 1985	Wehrdienst
1983	Abitur in Stuttgart
1963	Geburt in Kiel

Vier-Säulen-Lösung

Die Kommission schlägt die Neuordnung der Kommunalfinanzen durch eine Vier-Säulen-Lösung vor, mit gemeindlichen Hebesatzrechten in den Säulen Grundsteuer, Bürgersteuer und Kommunale Unternehmensteuer.

Die Kommunen können an allen Gemeinschaftssteuern beteiligt werden, so dass das Gesamtaufkommen dem bisherigen Aufkommen aus Grundsteuer, Anteil an der Einkommensteuer und der zu ersetzenden Gewerbesteuer mindestens entspricht. Die Administrierbarkeit der Vorschläge ist von zentraler Bedeutung; daher knüpft die Neuordnung der Kommunalfinanzen nur an bereits vorliegende Daten an.

Grundsteuer

Die Kommission unterstützt den Reformvorschlag der Länder Bayern und Rheinland-Pfalz mit dem Ziel der Ersetzung der Einheitswerte durch eine realitätsge-
rechtere Bewertung.

Bürgersteuer

Die Bürgersteuer weist den bereits bestehenden Anteil der Kommunen an der Einkommensteuer für

den Bürger erkennbar aus, kombiniert mit einem Hebesatzrecht. Sie ist keine zusätzliche Steuer und bedeutet per se weder zusätzliche Belastung noch Entlastung! Steuer-subjekte sind alle Einwohner einer Gemeinde. Die Bemessungsgrundlage der Bürgersteuer entspricht der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer. Vereinfachtes Verfahren durch die Finanzämter unter Implementierung in die Quellenbesteuerung.

Kommunale Unternehmensteuer

Die Kommunale Unternehmensteuer mit Hebesatzkorridor knüpft an die Allgemeine Unternehmensteuer an: Gleiche Steuer-subjekte, gleiche Bemessungsgrundlage. Alle Wirtschaftenden (auch Freiberufler) tragen zur Kommunalfinanzierung bei, die nominale Belastung aus Allgemeiner und Kommunaler Unternehmensteuer soll zwischen 25

und 30 Prozent liegen. Kalkuliert wird mit einem Satz von 6 bis 8 Prozent für die Kommunale Unternehmensteuer.



Foto: Fotolia.com

Beteiligung am Lohnsteueraufkommen

Daneben besteht als Element des Finanzausgleichs ein Anteil der Kommunen am Lohnsteueraufkommen in der Betriebsstätten-gemeinde, 2 Prozent berechnet anhand der Lohnhöhen (für alle wirtschaftlich und nicht-wirtschaftlich tätigen Arbeitgeber). Mit diesem Element erfolgt keine Belastung der Unternehmen, weil diese die Zahlung mit der Lohnsteuerschuld (an Bund und Länder) vollständig verrechnen können. ■

**Folienaufkleber · Schilder · Banner
Beschriftungsfolien · Textile Werbeträger
Druck auf gestellte Materialien**

Schiffer
Vielseitig im Druck.

Tel: 02534-977 26-0

Lise-Meitner-Straße 21 · 48161 Münster · Fax: 02534-977 26-10

www.siebdruck-schiffer.de

